

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Bücherhändler: durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neftamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 26. März 1893.

Auffnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: E. Mosse, Baasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joli, Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnement-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuer zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, dass wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden *Stettiner Zeitung* beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierjährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die *Stettiner Zeitung* ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem anderen hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir wissen auch noch besonders darauf hin, dass unsere *Stettiner Zeitung* die Nachrichten über die Berliner und hiesige Gewerbe-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Die stille Woche.

In unseren Tagen ist man in erster Linie den Ausgaben und Zielen des praktischen Lebens zugewandt. Die Hebung der äußeren Volkswohlheit steht bei allen Parteien im Vordergrund des Interesses. Mit Ausnahme aller Kräfte ringt man nach Auffindung der Hilfe versprechenden Mittel und Wege. Der Widerstand der Meinungen in Bezug auf sie erregt und erbtet gewöhnlich die Geister. Die Wahrnehmung der immer gefährlicher anwachsenden Unzufriedenheit erfüllt die weitesten Kreise mit Unruhe und Sorge. Den schweren Kampf um die befriedigendere Gestaltung der sozialen Verhältnisse, der unser ganzes Volk bewegt, hat aber auch der Einzelne zu führen in seinem engsten Bereich. Wie viel Sinnen und Sorgen kostet ihm diese Aufgabe, kostet der Kampf um das eigene Leben!

Da fehlt unserem Volke nur zu oft die Sammlung zur Einkehr und Vertiefung in die christlichen Wahrheiten. In der stillen Woche verbietet freilich die geistliche Ordnung, zum Theil wenigstens, lärmende Vergnügungen, aber die äußere Ruhe bewirkt noch nicht das Verständnis der großen Thatachen, welche die stille Woche mit Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag uns vor unerlänglichen Gefahren stellt.

Und doch könnte uns niemand in der Mühsal des eben jetzt sich immer schwerer gestaltenden Lebens die einzige Beschämung des Dulters von Gethsemane und Golgotha von hohem Werthe sein. Mut und Freudigkeit, Geduld und Ausdauer, wie er sie in seinen Leiden bewährte, entstammten bei ihm dem Geburtsort, mit welchem er den Willen seines Vaters im Himmel erfüllte. Die Unzufriedenheit und Erbitterung, welche gegenwärtig unser Volk erregt, würde mehr und mehr in stille Gelassenheit und in fröhligster Arbeit sich wandeln, wenn man sich davon überzeugen ließe, dass das Leid der Gemeinschaft und des Einzelnen nimmermehr ohne die Zulassung des Weltentlers sich anhäufen kann, und dass die gemeinsame Notth aus einer gemeinsamen Notth erwachsen ist, von der Niemand, Niemand sich auszufließen ein Recht hat. Von dem "Haupt voll Blut und Wunden" hat der Menschheit die reinste, heiligste Liebe erbarmend entgegengelächelt. Ihr Strahl will in allen Herzen verzehn und endende Liebe entzünden. Unter dem Druck dieser Tage müssten unsere Büttagen reicher werden an der Liebe, welche sich nicht erbittert lässt und nicht nach Schaden traut. Und je häufiger uns Armut und mittleres Ende um Hilfe anruft, um so erbarmungsreicher und opferwilliger und ausdauernder sollte unsere Liebe werden. Die äußeren und inneren Schäden der Zeit, auf ihrem letzten Grunde gesetzt, legen dem Volk und dem Einzelnen die Pflicht der Selbstprüfung nahe. In den Tagen erster Krisen erwachte nicht selten in den Volksmänteln die Erkenntnis eigener Schuld und der Ernst der Füsse, manchmal freilich so spät, dass schwere Dunklungen doch nicht mehr aufgehalten zu konnten. Möchte unserem geliebten deutschen Volk die Einsicht in seine tiefschreitenden stiftlichen Schäden nicht zu spät erst kommen und die stille Woche dieses Jahres dazu Frucht bringen, dass viele, die innerlich aber äußerlich sich schwer belastet fühlen. Dem sich zuwenden, von

dem der Prophet sagt, dass er unsere Krankheit trug, und dass wir durch seine Wunden geheilt werden!

Deutschland.

△ Berlin, 25. März. Auf besondere Anordnung der italienischen Regierung wird dem Kaiserlichen Hofstaat auf den dortigen Bahnen von Chiasso aus ein besonderer Eisenbahnzug voranfahren; dieselbe Vorsichtsmaßregel wird bei der Rückfahrt, welche wahrscheinlich wieder durch die Schweiz führen dürfte, zur Anwendung gebracht werden. Alle Brücken, welche der Zug zu passieren hat, sollen einer besonderen Aufsicht unterzogen und vorher noch durch Sachverständige untersucht werden. Bekanntlich waren bei dem letzten Besuch des Kaisers in Rom von italienischer Seite ähnliche Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Damals war die Eisenbahn sogar freigemeiße (in der Romagne) durch Militäroffizieren befestigt worden.

Der hiesige amerikanische Gesandte William Walter Phelps ist vom Urlaub nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

Se. Majestät der Kaiser besuchte gestern Vormittag gelegentlich einer Spazierfahrt auch das Atelier des Bildhauers Scholt und lehrte hierauf erst nach dem königlichen Schlosse zurück. Am Nachmittag unternahm der Kaiser in Begleitung des Adjutanten vom Dienst einen Spazierritt durch den Tiergarten nach dem Grünewald. Am Abend sahen die kaiserlichen Majestäten ihre königlichen Hoheiten den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden nebst Gefolge, den Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers, General à la suite von Plessen und den Oberst von Dresky u. a. als Gäste an der kaiserlichen Tafel. Am heutigen Vormittag hatten der Kaiser und die Kaiserin zunächst eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Tiergarten unternommen. Von dieser zurückgekehrt, nahm Se. Majestät um 10½ Uhr den Vortrag des Generalstabes Graf v. Schleffen II. und daran anschließend den des Chefs des Militär-Kabinetts General der Infanterie v. Dahmen entgegen.

Der Bundesrat erhielt in der am 23. d. Ms. unter dem Voritz des Bize-Präsidienten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung den Gesetzentwurf betr. die Bekämpfung gemeinfährlicher Krankheiten, den Entwurf eines Nachtrags zu der Vereinbarung erleichtender Vorschriften mit Österreich-Ungarn für den wechselseitigen Eisenbahntarif rückläufig der Bedeutungsweise zur Förderung zugelaufenen Gegenstände, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des § 69 des Strafgesetzbuchs und dem Entwurf eines Gesetzes für das Verbringen wegen Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Depositen-Bewahrung vom 24. März 1886, letzterer Entwurf mit den vom Landesausschuss beschlossenen Änderungen, die Zustimmung. Die Vorlage, betreffend den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Reich und der orientalischen Republik Uruguay und der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des § 41 der Konkurrenz-Ordnung wurden den zuständigen Ausschüssen zur Bearbeitung überwiesen. Endlich wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuer-Abrechnungen Beschluss gefasst.

Am verflossenen Sonntag, den 19. d. Ms., empfing, wie bereits bekannt geworden ist, Fürst Bismarck den Abgeordneten Schoof, nebst zwei andern Herren. Den "Hamb. Nachr." wird darüber berichtet:

Das Gespräch kam zunächst auf den Bund der Landwirthe und Herr Schoof konnte dem Fürsten Bismarck die bestimmte Versicherung geben, dass der Bund sich von den politischen Parteien unabhängig halten werde. Der Fürst billigte dies auf das bestaute, betonte die Notwendigkeit, wirtschaftliche Parteien zu bilden und erklärte die Magenfrage für die wichtigste von allen. Erst wenn der Mensch fett sei, könne er sich mit der eigentlichen Parteipolitik befassen. Die heutigen Parteien, die der Fürst geneigt war, gewissermaßen juristische Parteien zu nennen, gruppieren sich mehr um einzelne Persönlichkeiten die nur zu oft ihre eigenen Zwecke verfolgten, als um wirkliche Gesellschafter. Vielfach hing die Parteinahe im politischen Leben geradezu davon ab, neben wen Demand an der Schubbank geheime habe. Mit seinem Schulnachbar ginge dann wohl nachher der eine zu Beunruhigen und den Nationalliberalen, der andere zu Mantuaß und den Konservativen. Der Fürst meinte, bei aller energischen Parteinahe in der Politik würden doch häufig die Anhänger der einzelnen Parteien die eigentlich trennenden Punkte nicht anstreben. Ihm käme das so vor wie bei Leuten, die jeden Sonntag in die Kirche gingen, und wenn man sie nachher fragte, was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen den Orthodoxen, der Mittelpartei u. s. w., so würde sie es meistens nicht bestimmt zu sagen, aber darum wäre tapfer weiter gehaft. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs kam die Rede auf die neuverordneten so stark auftretenden allgemeinen Unzufriedenheit, die sich im 19. hannoverschen Wahlkreis, wie Herr Richters ausführte, vielfach in wirthschaftlichen Gewand Kleide, ohne dass die Leute wirklich überzeugte Welschen wären. Das ließe sich besonders in Geestemünde beobachten. Der Fürst äußerte, es würde zu bürokratisch regieren, und bezog dies unter Anderen namentlich auch auf die neue Landgemeindeordnung. Wir hätten zu viel Schreiberei und Umstände, womit die Leute nicht zurecht kommen könnten, und das solle dann Selbstverwaltung sein. Er lese zum Beispiel wohl die Verordnungen der Landwirthe und müsste sie oft zweimal lesen, um ihren Sinn zu verstehen, was sollte da erst ein Bauerntrot mit solchen Verordnungen anfangen. Letztlich stand es auch mit der Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen, wobei es vorkomme, dass ein Geheimrat dieselbe Materie im Ministerium zu behandeln habe, die schon das Thema seiner Auseinandersetzung gewesen wäre, ohne dass er sie jemals im praktischen Leben kennengelernt hätte. Das Gespräch berührte noch die verschiedenen Themen und endigte damit, dass der Fürst sich vor seinen Gästen entschuldigte, er habe das Mandat des 19. hannoverschen Wahlkreises (aus dem die drei Herren zu Hause sind), leider bis jetzt nicht ausüben können. Er würde wohl Lust haben, in den Reichstag zu kommen, wenn er es so machen könnte, wie der alte Moltke, der

würdig dageessen und zugänglich habe. Aber man würde ihn ja nicht zufrieden lassen. Die einen würden ihn angreifen, ihn beschimpfen, was ihn immerhin am wenigsten berühren würde, die anderen wieder würden möglichst von ihm fortreden, aus Furcht, sich zu kompromittieren. Zudem schaftet ihm der Apparat, der ihm früher zur Verfügung gestanden habe, und es sei für ihn bei vorigen Jahren doch schwierig, alles selbst zu leisten und alle Vorarbeiten für die Nieder allein zu beorgen.

* In der Presse tritt mehrfach die Behauptung auf, dass eine etwaige Auflösung des Reichstages schon aus dem Grunde für die Steuerreform in Preußen verhängnisvoll werden müsse, weil im Herbst Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus stattfinden sollen. Diese Auflösung beruht nach zwei Richtungen auf sehr anscheinbaren thatfächlichen Voraussetzungen. Zum einen

ist es keineswegs sicher, dass nicht vor der parlamentarischen Pause, welche eine Reichstagsauflösung bedingen würde, die drei betreffenden Vorlagen im Abgeordnetenhaus in der Hauptrichtung durchberaten sind. Wenn, wie bisher angenommen wird, die zweite Lesung der Militärvorlage nicht vor Anfang Mai beginnt, können eventuell die Neuwahlen frühestens um Mitte Juni stattfinden. 1887 hat man sich mit einer Unterbrechung der Sitzungen von zwei- bis dreiwöchiger Dauer begnügt. Eine längere Unterbrechung aber wird es jetzt auch nicht bedürfen. Bis zu dem am 21. Mai stattfindenden Pfingstfest würden daher die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ungestört fortfahren können. Es ist zwar nicht gesichert, wohl aber bei dem weitgehenden Einvernehmen in der Kommission sehr wohl möglich, dass im Abgeordnetenhaus die Verabsiedlung aller drei Gesetze im Abgeordnetenhaus zu Ende geführt ist.

Arbeiten dann die Herrenhaussmissionen ohne Bezug weiter, so steht selbst eine erhebliche Verzögerung des Abschlusses der Steuerreform nicht zu befürchten. Ebensoviel aber trifft die Annahme zu, dass es zu einer Herbsttagung nicht kommen könne, weil schon im Herbst das Abgeordnetenmandat ablaufe. In Preußen zählt nämlich, abweichend vom Reich, wo bei mehreren Präsenzfällen festgelegt ist, die Wahlperiode nicht vom Tage der Wahl, sondern vom Tage der ersten Berufung des Landtages. Darnach würde der jetzige Landtag bis gegen Neujahr 1894 tagen können. Wenn daher in Folge der Reichstagsauflösung die Notwendigkeit einer Herbsttagung nicht besteht, so kann die Möglichkeit einer solchen durchaus vorhanden sein. Was die Zeit anlangt, so würde mit dem Abschluss der Steuerreform in Preußen durch eine etwaige Reichstagsauflösung keineswegs gehindert werden.

* Die Vorbereitung einer Reform der Organisation der preußischen Staatsbauverwaltung ist bekanntlich einer besonderen Kommission, bestehend aus juristischen und technischen Beamten der Zentral- und Provinzialverwaltung, von dem Minister der öffentlichen Arbeiten übertragen worden. Die Kommission ist ihrer Angabe infolge gerecht geworden, als sie positive Vorschläge für eine Neugestaltung der Eisenbahnverwaltung vorgelegt hat. Bei diesen Vorschlägen war aber der finanzielle Effekt der geplanten Änderungen noch nicht berücksichtigt. Es ist daher zunächst Auftrag ertheilt worden, auf der Grundlage der Organisations-Vorschläge einen vollständigen Entwurf zu können. Erst wenn diese Ergänzung der Vorschläge seitens der Kommission bereit sein wird, wird von den verantwortlichen Centralstellen zu denselben Stellung genommen werden.

* Obgleich es jenseits der Bogenen für ausgemachte Thatache gilt und noch unlängst von dem Kammerberichterstatter für das Militärbudget mit Nachdruck betont worden ist, dass Frankreich in Bezug auf Erhöhung der Kästen den Wegen der deutschen Militärvorlage nicht mehr folgen könne, so schließt dieses Geständnis doch eine weitere numerische Verstärkung des französischen Heeres keineswegs unbedingt aus. Frankreich stellt zwar auf Grund der seiner Zeit von der türkischen Regierung in sie gesetzte Verträge mit dem bestehenden Reich durch tadellose Ausführung der übertragenen Arbeit das Ansehen der deutschen Leistungen auch fünfzig hoch zu halten. Deshalb setzt die Gesellschaft einen hervorragend tüchtigen deutschen höhern Eisenbahnbeamten nach Kleinasien, dem die Aufgabe gestellt ist, die vorliegenden Entwürfe zu prüfen, und in Gemeinschaft mit den leitenden Technikern der Gesellschaft beabsichtigt die Einholung der Genehmigung der türkischen Regierung festzustellen. Dieser Sachauftrag ist dem königlichen Eisenbahn-Direktor Mackensen in Brünn, in weiteren technischen Kreisen bekannt durch seine schriftstellerischen Arbeiten über Eisenbahn-Verarbeitung und Tunnelbau, sowie auch durch seine grundlegende Mitarbeit an dem ersten Entwurf für eine elektrische Untergrundbahn in Berlin.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Thielen, verdient in hohem Maße den Dank aller beteiligten Kreise dafür, dass er in so einfallsreicher Weise, einem Wunsch der Gesellschaft entsprechend, dem Herrn Mackensen, obwohl derselbe zur Zeit von seiner Bromberger Verbörde sehr ungern entbunden wird, durch Genehmigung eines mehrmonatlichen Urlaubes die Vornahme seiner bedeutamten anatolischen Aufgabe ermöglicht hat. Herr Mackensen wird seine orientalische Reise zu Ostern antreten. Wir bemerken noch, dass auch die Leitung des 1263 Kilometer langen Eisenbahntunnels in der europäischen Türkei und in Ostrumeli in deutsche und österreichische Hände übergegangen ist, und dass der Bau einer Bahn Salona-Monastir (219 Kilometer) von deutscher Seite übernommen wird. Für die deutschen Unternehmen wird es eine Ehrensache sein, die übernommenen Verpflichtungen, wie bisher geschlossen, auch künftig nach jeder Richtung zur Erfüllung ihres Auftrages zu erfüllen. Zweifellos wird dadurch das Aufsehen der deutschen Nation in den Augen der türkischen Bevölkerung eine nicht zu unterschätzende Stärkung erfahren.

Thorn, 25. März. In Folge starken Nebels strandete der Schiffahrtsgesellschafts-Dampfer "Fürst Bismarck" bei der Dampfstation "Artushof" bei Hela. Von dem Schiffs der Mannschaft ist noch nichts bekannt.

Kiel, 25. März. Der Kreuzer "Seeadler" ist heute nach Hamptonroad in See gegangen. Die Kreuzerfahrt "Kaiser August" folgt demselben nächste Woche.

Ravensburg, 25. März. (Amtliches Wahlergebnis). Bei der Reichstags-Ersatzwahl im 17. württembergischen Wahlkreise wurde Rechtsanwalt Rembold in Ravensburg (Zentrum) mit 11.566 von 18.420 abgegebenen Stimmen gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Eger, 25. März. Ein aus Chemnitz hier eingetroffener französischer Geheimpolizist fand gestern mit Unterstützung der hiesigen Gendarmerie in der hiesigen Kolonialreiche der Republik zu nennen — derartige Eingeborene-Herde nach dem Beispiel der indischen Sepoformationen heranzubilden, so könnten sie den Bestand an europäischen Truppen auf ein verhältnismäßiges Minimum beschränken und den Überschuss wieder dem Mobilmachungsstabe in der Hauptstadt nach dem Mutterland zurückverordnen. Seitdem ist der Befehl, dass die Befehlshaber der Landesarmee und die Befehlshaber der Landespolizei die Befehlshaber der Landespolizei und die Befehlshaber der Landesarmee im Lande zu befehlen, dass die Befehlshaber der Landespolizei und die Befehlshaber der Landesarmee im Lande zu befehlen, dass die Befehlshaber der Landespolizei und die Befehlshaber der Landesarmee im Lande zu befehlen,

Schweiz.

Bern, 25. März. Der Nationalrat ratifizierte den mit Rumänien abgeschlossenen Meistbegünstigungsvortrag und genehmigte einstimmig die vom Bundesrat Frankreich gegenüber geäußerten Massnahmen. Bundesrat Bachenau erklärte, der Bundesrat werde dem Verhältnis von Genf zu Hochsavoyen und dem Pays de Gex seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Frankreich.

Paris, 25. März. Das "Journal des Débats" will wissen, dass möglicherweise in kurzer Zeit noch ein zweiter deutscher Korrespondent ausgewiesen werden würde.

Paris, 25. März. In der heutigen Sitzung des Ministerrates unterzeichnete Carnot das Dekret betreffend die Umwandlung der französischen Gesandtschaft in Washington in eine Bot-

schaft. Der Kredit für die damit verknüpften Mehrausgaben wird, wie verlautet, in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gefordert werden. Die Vereinigten Staaten werden demnächst ihre hiesige Gesandtschaft ebenfalls in eine Botschaft umwandeln.

Paris, 25. März. Das Duell zwischen den Schiffskapitänen Servan und Tieles wird in einigen Tagen stattfinden und zwar in Belgien. Es sollen auf zwanzig Schritte vier Augen gewechselt werden.

Belgien.

Brüssel, 23. März. Heute Nacht herrschte im Brüsseler Justizpalast ein gewaltes Leben. Der größte Theil der Brüsseler Bürgergarde hatte sich nach dem Justizpalast begeben, um der Entscheidung in einer wichtigen militärischen Frage beizuhören. Der Minister des Innern als oberster Chef der Bürgergarde des Landes hatte im Einverständniß mit dem Kriegsminister ein neues Reglement für die Handhabung der Waffen in der Garde civique erlassen. Die drei Kapitäne der Brüsseler Bürgergarde, Van Calster, Michi und Desnoyer, hatten trotz des Verbotes des Chefs der Brüsseler Bürgergarde, des Generals Stoefs, sämtliche Offiziere der Bürgergarde, welche die Dispensation zugestanden ist, auch in Religion den allgemeinen Anforderungen zu genügen.

* In einem an hämische Provinzialkollegen gerichteten Erlaß hat der Kultusminister bestimmt, dass bei der Abschlussprüfung der vom Religionsunterricht zeitweilig befreiten Schüler der Unterstufe die Prüfung in der Religion so vorzunehmen ist, wie bei den Abiturientenprüfungen dispensirtur Schüler. Danach haben also die Disponenten gleich nach den Osterferien das Abgeordnetenhaus beschäftigen wird.

* In einem am hämischen Provinzialkollegen gerichteten Erlaß hat der Kultusminister bestimmt, dass bei der Abschlussprüfung der vom Religionsunterricht zeitweilig befreiten Schüler die Prüfung in der Religion so vorzunehmen ist, wie bei den Abiturientenprüfungen dispensirtur Schüler. Danach haben also die Disponenten gleich nach den Osterferien das Abgeordnetenhaus beschäftigen wird.

General Stoefs hatte für sofort für die Handhabung der Waffen in der Garde civique erlassen. Die drei Kapitäne in der Garde civique erlassen. Die drei Kapitäne in der Garde civique erlassen.

den Körper kräftigen und verschönern. Gestern Nachmittag um 4 Uhr 30 Minuten haben sich die Vertreter des nautischen Sports der beiden rivalisierenden Universitäten Oxford und Cambridge auf den Themen begegnet. Seit mehr als einer Woche war ganz London dieses Ereigniss halber in Bewegung, und täglich geben die Blätter Nachrichten über die athletischen Vorberichtigungen der Rivalen. In der That ist es nicht ohne Bedeutung für die Beurtheiler nicht nur, sondern für das Publikum überhaupt, den Gefündungsstand, den Honorar u. s. w., die Zahl der Rückschläge, welche die Wettkämpfer in der Minute machen u. s. w., zu kennen.

Se nachdem man auf Seite der "Hellblauen" (Cambridge) oder der "Dunkelblauen" (Oxford) stand, bemächtigte sich eine unglaubliche Aufregung der an dem Ausgang des Kampfes interessirten Londoner, und mehr als einmal kam es zwischen den Anhängern der 2 Rivalen zu schlagenden Beweisen, denn das "Boxen", auch ein altrichtliches Athletenspiel, hat bei den Engländern wieder große Anerkennung gefunden.

Oxford wurde vom öffentlichen Urteil von vornehmen beginigt und zwar, weil fünf seines Kader bereit im letzten Jahre von Oxford den Sieg davontragen hatten. Auf Cambridge hatte man nur begrenztes Vertrauen. Und in der That, Oxford hat tatsächlich gewonnen. Aber welch eine Wettkampf! Man muss es gesehen haben, um zu verstehen.

Die Ufer der Themse waren ganz schwarz von Menschen und Tausende hatten sich in Booten auf den Fluss selbst begeben, um den Zug der 2 Schiffe zu verfolgen.

Woht in keinem Lande bringt das Publikum der verschiedensten Bevölkerungsschichten einer Wettfahrt soviel Interesse entgegen, als die Engländer dem Studenten-Wettfahren Cambridge-Oxford. Der Nationalstolz und die bei den verschiedenen Wettbewerben auf Cambridge über Oxford rüsteten Banknoten bildeten die Grundlage dieses Enthusiasmus.

Es kann natürlich immerhin Zweifel darüber entstehen, ob die 16 Helden des Universitätsfahrens in Folge des diesem Sport gewidmeten Eifer ihrer Studien nicht vernachlässigen, — denn solche praktischen Fragen erwägt der Engländer selbst bei den schönen Vergnügungen, deren guter Zweck von seinem Menschen bestimmt werden kann. Jedenfalls versichert man allgemein, daß die 16 Rivalen der beiden Universitäten ihren Studien ebenso viel Zeit widmen als ihre Kollegen und daß sie ihre Examens stets mit den besten Noten bestanden. Ohne dieses zu bezwecken, ist die Bemerkung doch wohl berechtigt, daß die wochenlangen Vorbereitungen zu dem Wettfahren des "entrainement", in keiner Weise erste Studien hindern. Indessen sind einige der Oxford'schen Studenten oder Subtentenreiter, wie man will, dermaßen die Männer des Tages geworden, daß es gefährlich wäre, solche Zweifel öffentlich anzusprechen.

Rum einige Worte über das "entrainement".

Vor Allem ist ein absolut regelmäßiges Leben notwendig.

Um 7 Uhr Morgens steht eine

schwarze Glocke sie aus dem Schlafe; um 7 Uhr

10 Minuten verlassen die jungen Leute, bekleidet mit einer Hose, einem Hemde und einer Flanelljacke ihr Zimmer, um ein Glas Milch und einige Biskuits zu sich zu nehmen; um 7 Uhr 15 Minuten beginnt eine Promenade von zwei englischen Meilen im Schnellschritt. Zurückgekommen begeben sie sich in ein mit allen möglichen Apparaten der Hydrotherapie ausgestattetes Badezimmer, wo sie sich geradezu frenetisch duschen.

Hierauf wird die Toilette gemacht. Um 8 Uhr 30 Minuten vereinigen sie sich zum Frühstück, welches in Fisch, Pastete oder Beefsteak besteht und mit einem gespaltenen Ei, geröstetem Brod und einer Tasse Thee beendet wird.

Die "Tagesarbeit" hängt nun von der Stunde der Blutabnahme ab.

Die wirklich ersten Übungen können

nur bei hohem Wasserstand der Themse gemacht werden. Wenn der Fluss während des Nachmittags gestiegen ist, so machen die Studenten nach Beendigung einer ein- oder zweistündigen Promenade gewöhnlich nichts als leichte Spiele, Billards u. s. w., oder leichter Lektüre; denn jede intellektuelle Arbeit ist ihnen strengstens untersagt, was für einen Studenten allerdings nicht ohne Humor ist. Um 1 Uhr Lunch mit kaltem Fleisch, Tomaten und einem Glas Bier. Sobald die Themse gestiegen ist, steigen die "Acht" in ihre Boote und machen eine stramme Übung von einer Stunde. Hierauf vollständige Freizeit bis 7 Uhr, wo die Hauptmahlzeit des Tages eingenommen wird: Fische, Pastete, Braten und Gemüse, eine süße Speise mit Früchten zum Nachtmahl. Als Getränk ist Bier oder Bordeaux mit Wasser vermischt benutzt. Hierauf neue Erholung bis 10 Uhr 15 Minuten, der Zeit des Schlafengehens.

Und am anderen Tage beginnt dieses Leben ganz genau so wieder. Es gibt zweitlos mehr als einen Studenten, der die Lebensweise dieser glücklichen 16 Universitätsvertreter honoriert.

Nach Beendigung der Wettfahrt müssen sich die Sieger und die Belegten nach und nach wieder an das gewöhnliche Leben gewöhnen. Gewiß werden sie in ihrem Leben nie diesen kostlichen Monat vergessen, und alle werden die Nummer der "Weltmeister-Gazette" laufen, welche ihre Porträts veröffentlicht und welche zu Ehren der Oxford'schen Sieger auf dunkelblauem Papier gedruckt ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. März. Es ist schon in der letzten Stadtverordnetenversammlung von Herrn Malermeister Klein darüber aufserst gemacht worden, wie latonisch die Submissionsbedingungen mit ihrem "Auschluss des Rechtsweges u. s. w." seien. Mit einem freudig angenommenen Hoch auf das Königliche Wilhelm-Gymnasium schloß Herr Dr. Muff seine Ansprache, worauß unter den Klängen des "Gaudemus" die Fackeln zusammengetragen wurden. Ein im Konzerthaus veranstalteter Kommers vereinigte später zahlreiche Schüler des verehrten Lehrers zu einer feuchtfröhlichen Abschiedsfeier. Heute beabsichtigt der Sängerchor des Stettiner Handwerker-Vereins Herrn Professor Dr. Muff ein Morgenfestzähnen zu bringen, auch ist seitens des Vereins eine noch besondere Ehrung in Aussicht genommen.

Stettin, 26. März. Das Diakonissen- und Kinderhaus "Sankt Salem" hat aus Aufsicht seines Jubiläums jedoch einen Bericht über die ersten 20 Jahre seines Bestehens herausgegeben, welcher Zeugnis von der erstaunlichen Entwicklung der Anstalt giebt. Am 1. April 1868 wurde in einem kleinen Armlehen, in manchelhaftem Zustande befindlichem Arbeitshaus in Neu-Torney die Anstalt eingerichtet, und zwar als Rettungshaus für verwahrloste, insbesondere auch elternlose Mädchen, und da die Mittel knapp waren, bot die erste Entwicklung der Anstalt viele Schwierigkeiten, doch die Zahl der Kinder wuchs und es musste ernstlich daran gedacht werden, eine geeignete Heimstätte zu finden. Herr Kommerzrat und Güterseliger Gräber schenkte 2 Morgen Land. Die Stadt ließ ein größeres Kapital und so konnte am 5. September 1869 der Grundstein zu dem neuen Haus gelegt werden. Ihre ist Höhe gestiegen ist, endlich der Umstand, daß die Wasserleitung eine temporäre Unterbrechung erlebt hat, berechtigen den Besitzer einer Privatableitung nicht, einen Anspruch auf völlig oder teilweise Erlös der bedauerten Bezahlung noch auf irgend einen andern Schadensfall zu erheben.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die ganze Wasserleitung ein.

"Wenn jedoch die temporäre Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, so findet für die Zeit, um welche die Unterbrechung länger als drei Wochen dauert, ein Erlös des Wasserzinses für die

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn: Herrn R. Schübler (Willau).
Eine Tochter: Herrn Max Hegele (Stettin).
Verlobt: Fr. Marie Rothe mit Herrn Ludwig Melchior Barth. — Fr. Else Neuenhagen mit Herrn Hugo Gläff (Stein). — Fr. Else Brauseweller mit Herrn Hugo Ehrenforth (Stettin).
Geforben: Frau Julie Schultz, geb. Neumann (Willau). Herr Johann Heinrich (Swinemünde). Frau Sophie Schmidt, geb. Maier (Brandenburg). Frau Bertha Bismarck, geb. Macht (Stolp). Herr Carl Franz (Stolp). Frau Bertha Siegle, geb. Hinze (Stolp).

Termine vom 27. März bis 1. April.
In Sudhaftstationen.

27. März. A.-G. Swinemünde. Das der Witwe Park geb. Janzen geh., in der Gemeinde Goten belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das dem Bildner Karl Kipp in Ahlbeck geh., in der Gemeinde Goten belegene Grundstück. — A.-G. Garz a. D. Das dem Bauer Rob. Kümpfer geh., in Garz a. D. belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das dem Metzhändler J. F. Berlin geh., in Ahlbeck belegene Grundstück. — A.-G. Greifenhagen. Das dem Bäckermeister A. B. Werner geh., in Greifenhagen belegene Grundstück. — A.-G. Stepenitz. Der der Witwe Martha Hänseler geh. Dücker geh., bei Schwins liegende Hafthaus XIII 3070.

28. März. A.-G. Niedermünde. Die dem Sees-Matrosen Klein geh., in Mayhersberg, Schlabbendorf resp. Niedermünde belegenen Grundstücke.

29. März. A.-G. Swinemünde. Das dem Kaufmann G. W. Sellenhahn geh., in Swinemünde, Gartensitz. 41. belegene Grundstück. — A.-G. Garz a. D. Das dem Eigentümer Carl Schaggen geh., in Friedrichs-Hafen belegene Grundstück.

Zur Konkursachen.

28. März. A.-G. Barth. Schluss-Termin: Schmiedemeister Franz Stuhmann zu Berlin.

29. März. A.-G. Greifswald. Preis-Termin: Freiherr Hagen, dörfelst. — A.-G. Golmow. Bergl-Termin: Kaiser-Wagen-Fabrik Emil Jäkel, dörfelst.

30. März. A.-G. Stettin. Schluss-Termin: Handelsfrau Marie Ruth geh. Lange, hier selbst. — A.-G. Trepow a. M. Prüf-Termin: Molterer-Böttcher Gustav Ulrich zu Mittelhagen.

Fortbildungsschule Waren (Meckl.).
Postgutshaus u. Einz.-Frei-Pf. Pfung.
Handelschule. Dr. Sander.

Vorber. für das Freiwilligen-, Fähnrich-, Primaner- und Abiturienten-Examen durch Dr. Moesta's Institut in Dresden 6.

Höhere Mädchenschule

Grabow a. O.

Das Sommerhalbjahr beginnt Montag, den 10. April. Anmeldungen nehmen ich Vormittags in meiner Wohnung, Breitestr. 34, entgegen.

S. Henry.

Stadtschule

zu Grabow a. O.

Die Aufnahme der Knaben, welche bereits das 6. Lebensjahr erreicht haben oder dasselbe bis zum 1. Juli d. J. erreichen, findet am

Montag, den 27. März er.,
Vorm. von 8—11 Uhr,
im Schulhaus, Burgstr. 17, statt.

Tauf- und Impfschein sind vorzulegen.

Grunke.

Mädchen-Schule

zu Grabow a. O.

Montag, den 27. März d. J. von 8—11 Vormittags, findet die Aufnahme der schulpflichtigen Mädchen statt, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr erreicht haben bzw. erreichen werden. Tauf- und Impfschein sind vorzulegen. Unterlassen Anmeldung zieht Schulverhängnisstrafe nach sich.

Poly.

Schul-Anzeige. Zülchow.

Das Sommerhalbjahr beginnt Montag, den 10. April. Gefällige Anmeldungen nehmen ich täglich entgegen. Knaben finden für die Unterricht-Aufnahme

H. v. Ramin.

Klavierunterricht wird gut und billig ertheilt.
Näheres Expedition Kirchplatz 3.

Schneider-Innung

Grabow a. O.

Unsere Quartal-Versammlung findet am Montag, den 10. April, Abends 6 Uhr, im Lokal des Herrn Metzner statt. Anträge: Angelegenheiten müssen 8 Tage vorher bei unserm Obermeister Th. Müller, Burgstr. 10, angemeldet werden, sowie Anträge der Meister und das Ein- und Ausstreichen der Lehrlinge dörfelst. Um zahlreiches Ertheilen wird gebeten.

Der Vorstand.

Der Dampfer

Erxellen von Stephan

fährt von jetzt ab von Stettin nach

Greifenhagen,

Garb.

Ziddichow,

Nipperwiese,

Schnedt um 3 Uhr Nachmittags.

Verloosung

von

Geflügel, Sing- u.

Biervögeln etc.

des

Verbandes der Geflügelzüchter

und ornithologischen Vereine

Pommerns.

Zur Verloosung gelangen 200 Ge-
winne im Werthe von 1500 Mk.

Die Ziehung erfolgt am 11.

April in Stralsund.

Loose à 50 Pf. sind in den
Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz
3 und Kohlmarkt 10, zu haben.

7. Marienburger

Geld-Lotterie.

Ziehung schon am 13 u. 14. April

Winne Mk. 90.000, 30.000 etc.

Originalloose à 3 Mark

Porto und amtliche Liste 30 Pf. versendet

J. Rosenberg,

BERLIN S., Kommandantenstrasse 51.

Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule
Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft erhält: Dr. Jenike.



18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unverzerrlich am 9. Mai 1893.

Bei Verlosung gelangen:

1 Jagdwagen	mit vier Pferden,
1 Kutschirphaeton	mit vier Pferden,
1 Landauer	mit zwei Pferden,
1 Halbwagen	mit zwei Pferden,
1 Brougham	mit einem Pferde,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Herrenphaeton	mit einem Pferde,
1 Américalain	mit einem Pferde,
1 Dogcart	mit einem Pferde,
1 Parkwagen	mit zwei Ponies.

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und 121 Reit- und Wagenpferde, zusammen also: 10 complet bespannte Equipagen

und
150 hochedle Reit- und Wagen - Pferde,
außerdem: 30 complete Reitpferde, 30 vollständige Rennpferde, 100 wohle
Miedededen, 30 Jagdgewölfe, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen,
Kleid- und Jagd-Medaillen, 80 goldene Kaiser-Medaillen, 400 silberne
3-Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hippologische Münzen.

Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Pl.

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.

7 Mk. 50 Pf. pro Quartal.

Magdeburgische Zeitung.

Die "Magdeburgische Zeitung", eine der besten unter den ersten Zeitungen Deutschlands, zeichnet sich aus durch unübertroffene Reichhaltigkeit des Inhalts, hervorragende Zuverlässigkeit der Berichterstattung und größte Nähe und Sachlichkeit des Urtheils sowohl im politischen Theil, wie auch im ausgedehnten Handels- und Börsen-Theil.

Dem landwirtschaftlichen Theil hat die "Magdeburgische Zeitung" schon seit vielen Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und ist die Vorzüglichkeit auch dieses Theils der "Magdeburgischen Zeitung" weit über die Grenzen Deutschlands anerkannt.

Als Beilagen gibt die "Magdeburgische Zeitung" neben dem altbeliebten Monatsblatt seit Januar d. J. in getreuer Nachbildung neben der Magdeburgischen Zeitung von 1893 die

Magdeburgische Zeitung von 1793

aus. Mit diesen alten Blättern erleben wir gleichsam selbst die gewaltige Zeit, die vor hundert Jahren anhob, aus ihnen tritt uns das bürgerliche Leben unserer Vorfahren, ihre Fühlen und Denken in Familien- und Geschäftsanlegenheiten so lebenswarm entgegen, daß es verständlich ist, wie diese Publikation so reges Interesse in den weitesten Kreisen gefunden hat.

Man abonnirt auf die Magdeburgische Zeitung bei jeder Postanstalt mit 7 Mk. 50 Pf. pro Quartal.

Die Magdeburgische Zeitung ist als Insertions-Organ von Alters her bevorzugt.

Die Magdeburgische Zeitung

findet in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag in Stettin.

Absolut keine Nieten.

Ausschließlich nur Gewinne!

Jährlich 6 Ziehungen.
Am 1. April nächste Ziehung der Ottomann, 400 Fre.-Loose. Haupttreffer jährlich zwis. 600.000.— 60.000.— 25.000.— 6.000.— 10.000.— 5.000.—

Monatliche Einzahlung auf ein ganzes Loos nur 5 Rm. mit sofortigem Acrecht auf jeden Gewinn!

Gewinnlisten nach jeder Ziehung gratis.

Aufträge mit genauer Adresse durch Postanweisung erbeten.

J. Lüdecke, Staatslose u. Effecten - Handlung, Berlin W. — Zehlendorf.

Reichsbank-Giro-Conto, Fernsprech-Amt, Zehlendorf No. 7.

Agenturen werden vergeben.

600 000 Francs

ist der Haupttreffer in der

Ziehung am 1. April

der Ottomanischen Lotterie.

Außerdem Treffer von Res. 300.000, 60.000, 25.000, 20.000, 10.000, 6.000, 3.000, 2.000, 1.250, 1.000, 400. Vorstehe Gewinne kommen in diesem Jahr zur Auslösung und werden in Baar mit 58 % ausgeschüttet.

Jährlich 6 Ziehungen.

Monatsanlage auf ein deutlich gesetztes

Original-Lotto à 5 Mark

bei sofortigem Gewinn-Acrecht.

Jedes Loos gewinnt!

Listen nach jeder Ziehung. Prospect gratis.

Banl-Agentur: G. Westeroth

Düsseldorf a. Rhein.



Uhren-Lager

von

Max Klauss,

Uhrmacher, Stettin,

obere Breitestraße 62,

gegründet 1879.

Große Auswahl

füllt u. goldener Damen-

u. Herren-Uhren, Regulatoren,

Band- u. Wecker-Uhren

am Platze. Nur durchaus solide Fabrikation an außerordentlich billigen Preisen mit 3-fachiger reeller Garantie.

Werkstatt f. Reparaturen an Uhren pront und sollt.

Achtungsvoll Ludwig Matull.

Restaurant grüne Schanze

Mein Familien-Loyal bringt ich den geehrten

Familien freundlich in Grinnering.

Echt engl. Porter à. 30 Pf. ff. Bock- und ff.

heiles Bier. Speisen werden günstig u. billig.

Achtungsvoll Ludwig Matull.

Restaurant

grüne Schanze

Wein Familien-Loyal bringt ich den geehrten

Familien freundlich in Grinnering.

Echt engl. Porter à. 30 Pf. ff. Bock- und ff.

heiles Bier. Speisen werden günstig u. billig.

Achtungsvoll Ludwig Matull.